

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 27.10.2016**

Rettungsgasse

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Herr Strohmann (CDU) hat am 5. September 2016 um einen Bericht zum Thema „Rettungsgasse“ mit folgender Fragestellung gebeten:

Gibt es an Brücken auf Bremer Autobahnen Hinweisbanner, wie sich Autofahrer im Falle einer zu bildenden Rettungsgasse zu verhalten haben? Wenn ja, wo genau, wenn nein, warum sind derartige Banner in Bremen nicht vorgesehen. Wie bewertet der Senat diese Banner? Welche Kosten sind damit verbunden? Gibt es seitens der Rettungskräfte Informationen darüber, ob es aufgrund von fehlenden Rettungsgassen in den letzten zwei Jahren zum Zeitverzug beim Rettungseinsatz gekommen ist?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Bildung einer Rettungsgasse wurde in Deutschland 1982 eingeführt und ist in § 11 Abs. 2 StVO gesetzlich geregelt. Autofahrer, die gegen diese Pflicht verstoßen, müssen mit einem Bußgeld von mindestens 20 EUR rechnen. Mit großen Bannern an Brücken werden auf staugefährdeten Autobahnabschnitten bzw. zur Hauptreisezeit in einigen Bundesländern die Autofahrer darüber informiert, wie man bei Staus und Unfällen eine Rettungsgasse bildet. Dieses Wissen sollte üblicherweise bereits im Rahmen des Führerscheinerwerbs vermittelt worden sein.

An den Brücken der Bremer Autobahnen gab es in den letzten Jahren aufgrund der allgemeinen Verkehrslage keine solche Informationskampagne. Nach Einschätzung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist eine Informationskampagne mit Bannern grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um die Notwendigkeit der Rettungsgasse gezielter in das Bewusstsein der Autofahrer zu rücken.

Ein Zeitverzug für Rettungskräfte durch nicht gebildete Rettungsgassen wird im Land Bremen statistisch nicht dokumentiert. Es gibt hierzu weder in Bremen noch in Bremerhaven eine Datenlage. Die Polizei berichtet über keine nennenswerten Vorkommnisse. Aus den praktischen Erfahrungen berichten die Feuerwehren, dass dies jedoch immer wieder gerade bei Einsätzen auf Autobahnen oder vielbefahrenen zweistreifigen Fahrbahnen im innerstädtischen Bereich der Fall ist. Auf Autobahnen kommt es bei Einsätzen mit Rückstaus häufig zu Verzögerungen, weil Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer die erforderliche Gasse nicht bilden bzw. erst bilden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.